



Sekundarstufe I
Sekundarschule B und E



Jurastrasse 4
4702 Oensingen
Telefon 062 388 34 44
Telefax 062 388 34 40
www.ksbechburg.ch

REGLEMENT

FÜR DIE

BENUTZUNG DER SCHULKÜCHE

Genehmigt vom Vorstand
ZV Kreisschule Bechburg
am 27. Februar 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines.....	3
2. Mietdauer	3
3. Reservation und Bewilligung	3
4. Gebühren	3
5. Verrechnung.....	3
6. Abmelden von bewilligten Gesuchen	3
7. Übergabe und Abnahme	3
8. Benutzungsvorschriften	4
9. Sorgfaltspflicht und Beschädigungen	4
10. Schlüssel	4
11. Abfallbeseitigung	4
12. Haftung und Sanktionen.....	4
13. Parkplätze	4
14. Rauchverbot.....	5
15. Feuerpolizeiliche Vorschriften	5
16. Beschwerden.....	5
17. Inkrafttreten	5

ANHANGVERZEICHNIS

- BENUTZUNGSPROTOKOLL FÜR DIE SCHULKÜCHE

1. Allgemeines

- Die Schulküche der Kreisschule Bechburg kann für folgende Zwecke gemietet werden:
 - o Kochkurse für Erwachsene
 - o Kochanlässe von Gruppen und Vereinen
- Die Vermietung erfolgt ausschliesslich an Gruppen und Vereine aus Kestenholz oder Oensingen.
- Die Teilnehmerzahl darf nicht höher als 16 Personen sein.
- Die schulinterne Nutzung der Schulküche hat jederzeit Vorrang. Dadurch notwendige Stundenkürzungen oder Belegungsänderungen sind nicht anfechtbar. In einem Fall von Eigenbedarf wird der Mieter rechtzeitig informiert.

2. Mietdauer

- Die Schulküche steht dem Mieter erst nach Unterrichtschluss (i.d.R. ab 17.00 Uhr) zur Verfügung.
- Die Vermietung erfolgt entweder als Einzelbewilligung oder Semesterbewilligung.
- Veranstaltungen in der Schulküche dürfen maximal bis 23.00 Uhr dauern.
- Am Samstag, Sonntag und während den Schulferien wird die Schulküche nicht vermietet.

3. Reservation und Bewilligung

- Ein schriftliches Gesuch für die Benutzung der Schulküche, aus welchem hervorgehen muss für welchen Zweck die Schulküche benutzt werden soll, muss 6 Wochen vor Benutzungstermin und vor einer allfälligen öffentlichen Publikation der geplanten Benutzung beim Sekretariat der Kreisschule Bechburg eingereicht werden.
- Nutzungsgesuche können beim Sekretariat der Kreisschule Bechburg bezogen werden oder von der Homepage der Kreisschule Bechburg (www.ksbechburg.ch) heruntergeladen werden.
- Der Mieter erhält eine schriftliche Bewilligung. Ohne schriftliche Bestätigung darf die Schulküche nicht benutzt werden. Eine Untervermietung ist nicht erlaubt.
- Eine Bewilligung kann widerrufen werden, wenn triftige Gründe vorliegen oder wiederholt gegen das „Benutzungsprotokoll Schulküche Kreisschule Bechburg“ verstossen wurde.

4. Gebühren

Die Benutzung der Schulküche ist gebührenpflichtig. Massgebend ist die gültige Tarifordnung des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg für die Nutzung der Schulanlagen.

5. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt durch die Finanzverwaltung Zweckverband Kreisschule Bechburg gemäss Nutzungsbewilligung und unter Berücksichtigung allfälliger Beanstandungen gemäss Benutzungsprotokoll.

6. Abmelden von bewilligten Gesuchen

Wird auf eine erteilte Bewilligung ganz und/oder auf einzelne Tage verzichtet, ist dies dem Sekretariat der Kreisschule Bechburg mindestens 10 Tage im Voraus mitzuteilen. Bei späterer Abmeldung werden dem Mieter die Benutzungsgebühren entsprechend der Bewilligung in Rechnung gestellt.

7. Übergabe und Abnahme

Vor der erstmaligen Benutzung erklärt der Hauswart oder eine Fachlehrperson Hauswirtschaft die Benutzung der Schulküche.

Für jede Benutzung wird ein Benutzungsprotokoll erstellt, das vom Mieter unterschrieben werden muss.

Nach jedem Kursabend wird das Benutzungsprotokoll durch den Hauswart oder die Fachlehrperson Hauswirtschaft vervollständigt.

Der Mieter erhält vom Sekretariat der Kreisschule eine Kopie des Benutzungsprotokolls, wenn die Schulküche nach dem Anlass nicht in Ordnung gewesen ist und Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden.

8. Benutzungsvorschriften

Das Benutzungsprotokoll liegt in der Schulküche auf und ist bei jeder Benutzung auszufüllen und zu unterschreiben. Das Protokoll verbleibt nach Ende der Benutzung in der Schulküche und wird am nächsten Morgen vom Hauswart oder einer Fachlehrperson Hauswirtschaft vervollständigt.

Alle weiteren Informationen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Schulküche wichtig sind (z.B. Handhabung von Geräten, Reinigung), können dem Benutzungsprotokoll entnommen werden.

9. Sorgfaltspflicht und Beschädigungen

Die Schulküche und alle ihre Einrichtungen und Geräte sind mit der nötigen Sorgfalt zu benutzen und sauber zu halten. Die Schulküche muss sich nach der Benutzung durch den Mieter in einem ordnungsgemässen Zustand befinden. Die Beleuchtung und die Geräte sind nach Gebrauch auszuschalten. Beschädigungen oder der Verlust von Einrichtungen oder Geräten sind dem Hauswart umgehend zu melden.

10. Schlüssel

Der Schlüssel für die Schulküche ist vor jeder Benutzung beim Hauswart (nach telefonischer Vereinbarung) abzuholen und unmittelbar nach der Benutzung zurückzugeben. Die Rückgabe kann auch durch Hinterlegung des Schlüssels in einem verschlossenen Briefumschlag im Briefkasten des Hauswerts erfolgen.

11. Abfallbeseitigung

Für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls ist der Mieter zuständig. Die ortsüblichen Entsorgungsvorschriften sind einzuhalten. Zusätzliche Aufwendungen für Entsorgung oder Reinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

12. Haftung und Sanktionen

Die Benutzung der Schulküche erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zweckverband Kreisschule Bechburg lehnt gegenüber dem Mieter der Schulküche jegliche Haftung bei Unfällen, sonstigen Schadenfälle oder Diebstahl ab.

Für verursachte Schäden, fahrlässige oder mutwillige Verschmutzungen oder Verluste haftet der Mieter vollumfänglich bzw. gemäss Tarifordnung.

Bei grober Verletzung oder Missachtung dieses Reglements behält sich der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg vor, eine vorübergehende oder gänzliche Benutzungssperre auszusprechen. Eine erteilte Bewilligung kann durch den Vorstand wieder entzogen werden.

13. Parkplätze

Sämtliche Fahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen der Schulanlage abzustellen. Die Zugangswege sind freizuhalten.

14. Rauchverbot

In den Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.

15. Alkoholverbot

An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

16. Feuerpolizeiliche Vorschriften

Den Anordnungen und Verfügungen der Feuerpolizei ist Folge zu leisten. Alle als Notausgang bezeichneten Fluchtwege (Türen und Gänge) sind freizuhalten.

17. Beschwerden

Allfällige Beschwerden sind an den Hauswart oder an das Sekretariat Kreisschule Bechburg zu Händen des Vorstands zu richten.

18. Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement für die Schulküche der Kreisschule Bechburg wurde vom Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Bechburg am 27. Februar 2018 genehmigt. Es tritt am 1. April 2018 in Kraft.

**ZV Kreisschule Bechburg
Oensingen / Kestenholz**

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Arlette von Rohr

Silvia Wiemann